

Was bringt die Individualbesteuerung?

Aktuell wird die Individualbesteuerung in einer Vernehmlassung des Bundesrats diskutiert. Was würde ein solcher Systemwechsel für das Schweizer Steuersystem bedeuten? Patrik Diggelmann, Leiter der Steuer- und Erbschaftsberatung bei der Schaffhauser Kantonalbank, beantwortet im Interview grundlegende Fragen.

Für viele Paare, die sich mit dem Thema Heirat beschäftigen, ist es noch immer eine zentrale Frage: Wie stark erhöht sich die Steuerbelastung aufgrund der blossen Änderung des Zivilstands? Jetzt kommt Bewegung in die Sache, und der Bundesrat nimmt sich mit der Heiratsstrafe eines Dauerbrenners der Schweizer Steuerpolitik an. Als indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative hat der Bundesrat an der Sitzung vom 2. Dezember 2022 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet.

Herr Diggelmann, was würde die Einführung der Individualbesteuerung, wie sie der Bund vorschlägt, bedeuten?

Patrik Diggelmann: Der Lösungsansatz des Bundes schlägt einen Wechsel von der gemeinsamen Besteuerung eines Ehepaars hin zu einer individuellen Besteuerung vor. Damit soll die Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren beseitigt werden. In der Praxis bedeutet dieser Systemwechsel, dass verheiratete Personen künftig separat eine Steuererklärung ausfüllen. Damit kein neues Ungleichgewicht entsteht und das System für eine Mehrheit der Bevölkerung ausgewogen ist, schlägt der Bundesrat diverse Sozialabzüge vor.

Wer wird denn im aktuellen System hauptsächlich benachteiligt?

Diggelmann: Mit der Frage, wie sich eine Heirat auf die Steuerbelastung auswirkt, setzen wir uns im Beratungsalltag immer wieder auseinander. Grundsätzlich wäre es falsch, davon auszugehen, dass aktuell alle verheirateten Paare oder eingetragenen Partnerschaften aufgrund der gemeinsamen Besteuerung mehr bezahlen müssen. Die Mehrbelastung ergibt sich aus dem progressiven Steuertarif und dieser benachteiligt hauptsächlich Doppelverdiener-Ehepaare. Um die damit verbundenen negativen Auswirkungen abzufedern, gewährt der Bund heute schon einen günstigeren Tarif und Sonderabzüge für Verheiratete. Aufgrund dieser Vorteile gibt es Ehepaare, die günstiger besteuert werden als im Konkubinatspaar. Man spricht in diesen Fällen vom Heiratsbonus. Zusammengefasst: Je gleichmässiger die Ein-



Der Bundesrat hat einen Vorschlag zur Individualbesteuerung in die Vernehmlassung geschickt.

BILD ISTOCK/SHKB

kommen in einem Paarhaushalt verteilt sind, desto eher resultiert eine steuerliche Benachteiligung eines verheirateten Paares gegenüber einem Konkubinatspaar. Zeigen lässt sich dies am besten an Beispielen aus der Praxis (siehe Kasten unten).

Kann die Individualbesteuerung wirtschaftliche Anreize zur Erwerbstätigkeit setzen und damit dem Fachkräftemangel entgegenwirken?

Diggelmann: Das prioritäre Ziel der Individualbesteuerung ist die zivilstandsneutrale

Besteuerung. Die Systemänderung soll aber auch Beschäftigungsanreize setzen, indem das Zweiteinkommen tiefer besteuert wird. Dieser Anreiz dürfte vor allem Frauen betreffen, die Kinder betreuen oder betreut haben und bisher keiner Arbeit nachgegangen sind, da ein kleines Pensum sich finanziell nicht ausgezahlt hätte. Der Bund geht in seiner Schätzung davon aus, dass die Individualbesteuerung zur Schaffung von 10 000 bis 47 000 Vollzeitstellen beitragen kann.

Viele Kantone, darunter auch Schaffhausen, haben bereits ein Splitting eingeführt, um die Heiratsstrafe abzuschaffen. Wo liegt der Unterschied zur Individualbesteuerung?

Diggelmann: Beim Voll- oder Teilsplitting wird das Einkommen eines Ehepaars durch zwei oder einen tieferen Divisor geteilt, um den anzuwendenden Steuersatz zu bestimmen. Im Kanton Schaffhausen kommt der Faktor 1,9 zur Anwendung. Durch dieses System wird die steuerliche Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren grösstenteils aufgehoben. Eine Schwäche besteht allerdings darin, dass Ehepaare mit einer ungleichen Einkommensverteilung überproportional profitieren. Das System begünstigt also auch eine Rollenverteilung, die immer weniger gelebt wird.

Welche Herausforderungen stellen sich für Bund, Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung einer Individualbesteuerung?

Diggelmann: Der Bund geht in seiner Schätzung von Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund einer Milliarde

Heiratsstrafe abschaffen, aber wie?

Aktuell zielen mehrere politische Vorstösse darauf ab, die Heiratsstrafe abzuschaffen. Im September 2022 reichen die FDP-Frauen die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» ein. Die Initiative sieht vor, dass in der Bundesverfassung die zivilstandsunabhängige Besteuerung festgehalten wird. Die Mitte möchte mit der Lancierung ihrer Initiative «Faire Steuern» im Oktober 2022 an der gemeinsamen Besteuerung von Eheleuten festhalten. Die Initiative sieht eine Gesetzesanpassung vor, die eine Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber anderen Steuerpflichtigen verhindern soll. Im Dezember 2022 eröffnet der Bundesrat die Vernehmlassung zu seinem Vorschlag zur Individualbesteuerung. Die Vorlage dient als indirekter Gegenvorschlag zur «Steuergerechtigkeits-Initiative». Im Gegensatz zum Vorschlag der FDP-Frauen wird der Bundesrat konkreter und schlägt diverse Sozialabzüge vor, um ein möglichst ausgeglichenes System zu präsentieren und die Anzahl möglicher «Verlierer» des veränderten Systems zu minimieren. (r.)

Franken aus. Die Kantone werden die Individualbesteuerung ebenso umsetzen müssen. Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Ausgestaltung der Reform und dem vorherrschenden System im kantonalen Recht ab. Nebst den finanziellen Auswirkungen fällt auch der zusätzliche Verwaltungsaufwand ins Gewicht. So erwartet der Bund durch die Einführung der Individualbesteuerung rund 1,8 Millionen zusätzliche Steuererklärungen.

Schauen wir kurz über den Tellerrand: Wo steht die Schweiz damit im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn?

Diggelmann: In den meisten europäischen Ländern ist die Individualbesteuerung heute zumindest wahlweise üblich. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rät der Schweiz zur Einführung der Individualbesteuerung, insbesondere um die Erwerbstätigkeit der Frauen zu erhöhen.

Wann könnte eine Änderung des aktuellen Steuersystems frühestens eintreten?

Diggelmann: Die Vernehmlassung für den Vorschlag des Bundesrates dauert bis zum 16. März 2023. Es wird sehr interessant sein, wie die Rückmeldungen – insbesondere der Kantone – ausfallen werden. Ausserdem stehen weitere Vorschläge im Raum, wie die Heiratsstrafe abgeschafft werden könnte (siehe Infobox). Der Weg zur Individualbesteuerung ist noch ein weiter, so lässt sich aktuell nicht seriös prognostizieren, wann diese tatsächlich Realität werden könnte.



Zur Person

Patrik Diggelmann leitet die Steuer- und Erbschaftsberatung bei der Schaffhauser Kantonalbank. Er erstellt mit seinem Team Steuererklärungen auf Mandatsbasis und berät in Steuerfragen.

Beispiel 1: Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer bei ähnlicher Einkommensverteilung

Paar, keine Kinder, ohne Liegenschaft Erwerbseinkommen	
Partnerin	CHF 90 000
Partner	CHF 85 000
Total	CHF 175 000

Abzüge für Berufsauslagen, Säule 3a, Versicherungsprämien

Direkte Bundessteuer

im Konkubinatspaar	CHF 2 525
als Ehepaar	CHF 4 333

Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer - CHF 1808

Beispiel 2: Heiratsbonus bei der direkten Bundessteuer bei ungleichmässiger Einkommensverteilung

Paar, keine Kinder, ohne Liegenschaft Erwerbseinkommen	
Partnerin	CHF 25 000
Partner	CHF 110 000
Total	CHF 135 000

Abzüge für Berufsauslagen, Säule 3a, Versicherungsprämien

Direkte Bundessteuer

im Konkubinatspaar	CHF 2 683
als Ehepaar	CHF 1 958

Heiratsbonus bei der direkten Bundessteuer CHF 725